

Antrag 114/I/2018

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Kommission Vermögensteuer soll tagen

1 Die auf dem Bundesparteitag im Juni 2017 beschlosse-
2 ne Kommission zur Vermögensbesteuerung beim SPD-
3 Parteivorstand soll ihre Arbeit schnellstmöglich aufneh-
4 men und mit ihren Sitzungen beginnen.

5

6 **Begründung**

7 Auf dem Bundesparteitag im Juni 2017 hat die SPD die Ein-
8 richtung einer Kommission zur Vermögensbesteuerung
9 beschlossen. Diese Kommission hat noch nicht getagt.
10 Und das, obwohl im Dezember 2017 zur Vermögenssteuer
11 er 16 Anträge auf dem Bundesparteitag gestellt wurden
12 (StW4, StW5, StW8, StW14, StW16, StW19, StW22, StW23,
13 StW28, StW32, StW49, StW50, StW56, StW63, StW65,
14 Th2). In allen Fällen wurde auf die Kommission verwiesen.
15 Doch auch dieser offensichtliche Druck aus der Partei hat
16 bisher nicht dazu geführt, dass die Kommission vom Par-
17 teivorstand einberufen wurde.

18

19 Als Gründe für die Nichteinberufung werden die aus-
20 stehenden Urteile des Bundesverfassungsgerichtes zur
21 Grundsteuer und des EuGHs zur beihilferechtlichen Fra-
22 gen genannt. Beide Urteile werden aber erst im Sommer
23 2018 erwartet. Mit dem Verweis auf die ausstehenden
24 Verfahren wird die Diskussion zur Vermögenssteuer auf
25 die lange Bank geschoben. Das ist unnötig und bremst die
26 SPD in einer ihrer Kernanliegen. Es gibt zahlreiche Aspek-
27 te zur Vermögenssteuer, die bereits im Vorfeld der Urteile
28 beraten werden können und sollten. Das betrifft die Höhe
29 sowie die Bewertung von anderen Vermögen wie Unter-
30 nehmen.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)